



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



*Liberté • Égalité • Fraternité*  
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR

Seiner Exzellenz dem  
Vizepräsidenten der Europäischen Kommission  
Herrn Andrus Ansip  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi, 200  
1049 BRUXELLES  
BELGIEN

Ihrer Exzellenz dem Mitglied der Europäischen Kommission  
Frau Mariya Gabriel  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi, 200  
1049 BRUXELLES  
BELGIEN

Ihrer Exzellenz dem Mitglied der Europäischen Kommission  
Frau Věra Jourová  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi, 200  
1049 BRUXELLES  
BELGIEN

Seiner Exzellenz dem Mitglied der Europäischen Kommission  
Herrn Dimitris Avramopoulos  
Rue de la Loi / Westraat 200  
1049 BRUXELLES  
BELGIEN

Seiner Exzellenz dem Mitglied der Europäischen Kommission  
Herrn Julian King  
Rue de la Loi / Westraat 200  
1049 BRUXELLES  
BELGIEN

nachrichtlich

Der Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union  
Seiner Exzellenz dem Minister  
für Innere Angelegenheiten  
der Republik Bulgarien  
Herrn Valentin Radev  
ulica Šesti septemvri 29  
SOFIA 1000  
BULGARIEN

Horst Seehofer, MdL  
Bundesminister

POSTANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Gérard Collomb  
Ministre d'Etat, Ministre de l'Intérieur

POSTANSCHRIFT  
Place Beauvau, 75008 Paris

Datum: Paris, 12. April 2018

Seite 2 von 5

Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union  
Herrn Jeppe Tranholm-Mikkelsen  
Rue de la Loi / Wetstraat 175  
1049 BRUXELLES  
BELGIEN

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,  
sehr geehrte Frau Kommissarin Gabriel,  
sehr geehrte Frau Kommissarin Jourová,  
sehr geehrter Herr Kommissar Avramopoulos,  
sehr geehrter Herr Kommissar King,

anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017 zur Terrorismusbekämpfung haben Frankreich und Deutschland den Kampf gegen den Missbrauch des Internets zu terroristischen Zwecken zu einem vorrangigen Ziel erklärt.

Wir haben uns entschlossen, die durch die Kommission im EU Internet Forum geleistete Arbeit weiterzuführen und den gemeinsamen europäischen Handlungsbedarf auf diesem Gebiet zu definieren. An erster Stelle stehen dabei Handlungsfähigkeit und Transparenz auf Seiten der Plattformen.

Gemeinsam haben wir einen direkten Austausch mit den Verantwortlichen der am *Global Internet Forum to Counter Terrorism* (GIFCT) teilnehmenden Unternehmen aufgenommen. Wir haben die Unternehmen aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur effektiven Erkennung und Entfernung rechtswidriger terroristischer Internetinhalte zu treffen. Darüber hinaus sollen die Unternehmen die zugehörigen Hashwerte austauschen, um so einer erneuten Veröffentlichung dieser bereits als rechtswidrig erkannten Inhalte vorzubeugen.

Nach unserer Auffassung sollen sich die Plattformen an die folgenden Standards halten:

- Rechtswidrige terroristische Inhalte müssen innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung entfernt werden. Die Einhaltung dieses Zeitrahmens ist unerlässlich, um eine virale Verbreitung wirksam zu verhindern.
- Weiter ist erforderlich, zusammen mit der Kommission die von den Unternehmen vorzulegenden Statistiken über die Entfernung von rechtswidrigen terroristischen Inhalten eingehend zu prüfen. Hierzu sollte eine gemeinsam mit Europol entwickelte Matrix verwendet werden. Diese Matrix beinhaltet unter anderem die Anzahl der Löschungen in Reaktion auf Meldungen durch die Mitgliedstaaten und durch Europol, die durchschnittliche Reaktionszeit bis zur vollständigen Löschung, sowie Angaben zur gemeinsamen Datenbank der Hashwerte.
- Darüber hinaus haben wir bei den großen Unternehmen angeregt, kleinere Plattformen logistisch zu unterstützen. Die Ressourcen der kleineren Unternehmen reichen mitunter noch nicht aus, um rechtswidrige terroristische Inhalte schnell entfernen zu können.

Nach alledem ist deutlich geworden, dass die Unternehmen immer noch zu lange brauchen, um rechtswidrige terroristische Inhalte von ihren Plattformen zu entfernen. Trotz der konsequenten Bemühungen der Kommission ist die Kooperationsbereitschaft bei den Plattformen bislang unterschiedlich ausgeprägt und insgesamt unzureichend. Leider deutet derzeit wenig darauf hin, dass sich dies in Zukunft bessern wird. Dies liegt auch daran, dass der europäische Rechtsrahmen keine Durchsetzungs- oder Sanktionsmöglichkeiten vorsieht.

Angesichts der sehr unterschiedlich ausgeprägten Bemühungen der Unternehmen um Kooperation und Transparenz ist eine Anpassung des Rechtsrahmens auf europäischer Ebene unerlässlich.

Wir begrüßen die Veröffentlichung der Empfehlungen der Kommission „Umgang mit illegalen Online-Inhalten – Mehr Verantwortung für Online-Plattformen“. Sie stellen einen wichtigen und stimmigen Anlauf dar, um eine engere Anwendung der Richtlinie 2000/31/EG vom 8. Juni 2000 (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr) zu erreichen.

Aus unserer Sicht muss jede Verletzung einer Verpflichtung, gemeldete rechtswidrige terroristische Inhalte binnen einer Stunde zu entfernen, sanktioniert werden. Ebenso ist eine allgemeine Transparenz- und Rechenschaftspflicht vorzusehen. Diese sollte durch formalisierte Tätigkeitsberichte umgesetzt werden. Zur Durchsetzung bei Nichteinhaltung müssen Sanktionen eingeführt werden. Eine Gesetzesinitiative auf europäischer Ebene wäre dafür die beste Lösung.

Das Hauptaugenmerk einer solchen Initiative sollte sich, wie dargelegt, auf rechtswidrige terroristische Inhalte richten. Die Bekämpfung des Terrorismus und des Missbrauchs des Internets für terroristische Zwecke ist unser vordringliches Ziel. Es ist auch eine Voraussetzung für den Erhalt unserer freien und offenen Gesellschaft. In einem späteren Schritt sollten die Regeln evaluiert und gegebenenfalls um Maßnahmen zur Bekämpfung kinderpornografischer Inhalte und sonstiger rechtswidriger Inhalte erweitert werden.

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen der verschiedenen Plattformen unterscheiden sich von Fall zu Fall und stehen nicht immer mit den nationalen Vorschriften im Einklang. In der Praxis definiert jede Plattform die verbotenen Inhalte nach eigenen Kriterien und in eigener Terminologie. Es sollte deshalb vorgeschrieben werden, dass die Unternehmen – zusätzlich zum ausdrücklichen Verbot rechtswidriger terroristischer Inhalte – Informationen und Vorgehensweisen in ihren allgemeinen Nutzungsbedingungen darstellen, insbesondere:

- Informations- und Warnhinweise, um die Nutzer zur Einhaltung der nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu ermahnen;
- angemessene Sanktionen gegen Nutzer, die unerlaubte Inhalte online stellen (beispielsweise Warnnachricht an den Nutzer, vorübergehende Sperrung des Kontos mit entsprechender öffentlicher Meldung, Schließung des Kontos);

Ferner sollte die Benachrichtigung über die Entscheidung des Unternehmens zur Entfernung eines Inhalts und die Begründung dafür nicht nur an dessen Urheber (bzw. den Nutzer der Plattform) erfolgen, sondern auch an den Meldenden (sofern dies polizeiliche Ermittlungen nicht behindert).

Seite 5 von 5

Damit das Rechtsetzungsverfahren noch zu Ende geführt werden kann, sollte die von der Kommission geplante öffentliche Konsultation bereits im April 2018 begonnen werden. Ein Legislativentwurf könnte so bereits im Juni 2018 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Seehofer, MdL  
Bundesminister des Innern,  
für Bau und Heimat



Gérard Collomb  
Ministre d'Etat, Ministre de l'Intérieur